

# Fachkraftfaktoren im HessKiföG

## Notwendigkeit der Korrektur

Udo Brechtel

21. Februar 2017

### 1 Einleitung

In der Gesetzesbegründung zum HessKiföG (Drs. 18/ 6733 S. 19) wird ausgeführt, die Fachkraftfaktoren seien mittels Umrechnung der Werte aus der Mindestverordnung (MVO 2008) entstanden.

„ [...] Dabei ist der Fachkraftfaktor das Ergebnis einer Umrechnung der bisher in der Mindestverordnung vom 17. Dezember 2008 (GVBl. 1 S. 1047) geregelten personellen Besetzung in homogenen Gruppen. [...] “  
(Begründung, Drs. 18/ 6733 S. 19)

Es wird bezweifelt, dass diese Umrechnung korrekt erfolgt ist.

Die Festlegungen in der MVO 2008 gingen davon aus, dass nicht alle Kinder die ganze Zeit über anwesend sind. Dementsprechend berücksichtigt beispielsweise der Faktor 1,75 eine Doppelbesetzung nur während drei Vierteln der Gesamtbetreuungszeit. Diese Berücksichtigung erfolgt pauschal. Nach HessKiföG ändert sich das. Es werden nun die individuellen Betreuungszeiten (über das Konstrukt Betreuungsmittelwert) als Parameter eingeführt. Daher ist es falsch, den bereits reduzierten Faktor durch Multiplikation mit den Betreuungszeiten nochmals zu reduzieren. Im Übrigen ist bereits der Grundansatz der Division eines Durchschnittswertes durch einen Maximalwert fehlerhaft. Das wird nachfolgend gezeigt.

### 2 Behauptung

Der Fachkraftfaktor 0,07 in § 25c muss auf mindestens 0,08 angehoben werden.

### 3 Beweis

#### 3.1 Voraussetzungen und Festlegungen

Die Voraussetzungen und Festlegungen sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Beweisführung erfolgt zunächst für eine Kindergruppe von 3 Jahren bis Schuleintritt.

#### 3.2 MVO 2008

Es gilt die Grundformel nach § 1 MVO 2008:

$$T_{\text{FKr netto}} \geq \bar{N} \cdot t_{\text{max}} \quad (1)$$

Mit  $\bar{N} = 1,75$  gilt:

$$T_{\text{FKr netto}} \geq 1,75 \cdot t_{\text{max}} \quad (2)$$

Weil nicht alle Kinder gleichzeitig anwesend sind, gilt für den *zeitlichen Mittelwert* der anwesenden Kinder:

$$15 < \bar{n} < 25$$

Daraus folgt:

$$\Rightarrow \bar{t}_m < t_{\text{max}}$$

Da nur während  $\frac{3}{4}$  der Zeit personelle Doppelbesetzung vorliegt, kann die mittlere Betreuungszeit der Kinder höchstens  $\frac{7}{8}$  der maximalen Betreuungszeit betragen.

$n$	Anzahl der Kinder = tatsächliche Gruppengröße
$\bar{n}$	mittlere Anzahl der Kinder (zeitlicher Durchschnitt) $\bar{n} = \frac{\bar{t}_m \cdot n}{t_{\max}}$
$n_{\min}$	Mindestanzahl der Kinder
$n_{\max}$	Maximal zulässige Anzahl der Kinder = zulässige Gruppengröße
$t_i$	Vereinbarte Betreuungszeit des Kindes $i$ pro Woche
$t_{\min}$	Mindestbetreuungszeit pro Woche
$t_{\max}$	Maximale Betreuungszeit pro Woche = Dauer des Betreuungszeitabschnittes
$\bar{t}_m$	mittlere Betreuungszeit pro Woche (Durchschnitt) $\bar{t}_m = \frac{1}{n} \sum_{i=1}^n t_i$
$T_{\text{FKr netto}}$	Fachkraftstunden netto ohne Zuschläge
$\bar{N}$	mittlere Anzahl der Fachkräfte (zeitlicher Durchschnitt) $\bar{N} = \frac{T_{\text{FKr netto}}}{t_{\max}}$
$N_{\min}$	Mindestanzahl der Fachkräfte
$N_{\max}$	Maximalanzahl der Fachkräfte
$FKR$	Fachkraft-Kind-Relation (auch Fachkraftfaktor)
$BMW$	Betreuungsmittelwert

Tabelle 1: Voraussetzungen und Festlegungen

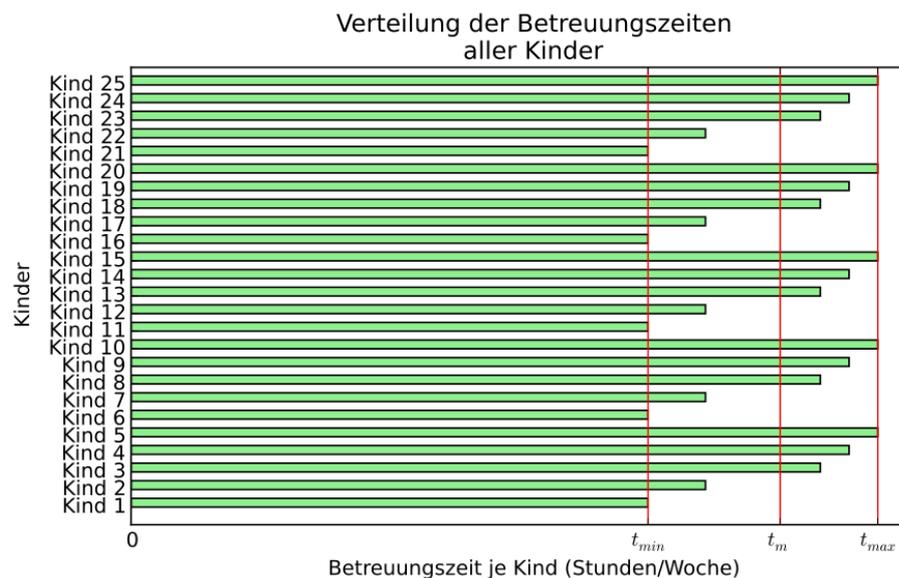


Abbildung 1: Mittlere Betreuungszeit  $\bar{t}_m$

Den Zusammenhang zwischen  $\bar{t}_m$  und  $t_{\max}$  veranschaulicht Abbildung 1.

$$\bar{t}_m \leq \frac{7}{8} \cdot t_{\max}$$

Somit wird

$$t_{\max} \geq \frac{8}{7} \cdot \bar{t}_m .$$

Eingesetzt in die Grundformel (2) gilt daher

$$T_{\text{FKr netto}} \geq 2,0 \cdot \bar{t}_m . \quad (3)$$

### 3.3 HessKiföG

Es gilt die Grundformel nach § 25c HKJGB mit der Maßgabe, dass die mittlere Betreuungszeit zufällig dem Betreuungsmittelwert entspricht. Somit berechnen sich die Netto-Fachkraftstunden ohne Zuschlag für Ausfallzeiten folgendermaßen:

$$T_{\text{FKr netto}} \geq FKR \cdot n \cdot \bar{t}_m \mid \bar{t}_m = BMW \quad (4)$$

Mit  $n = n_{\max} = 25$  gilt:

$$T_{\text{FKr netto}} \geq FKR \cdot 25 \cdot \bar{t}_m \quad (5)$$

### 3.4 Ansatz 1

Bei korrekter Umrechnung muss Gleichsetzung erfolgen:

$$\begin{aligned} (2) &= (5) \\ 1,75 \cdot t_{\max} &= FKR \cdot 25 \cdot \bar{t}_m \\ 2,0 \cdot \bar{t}_m &= FKR \cdot 25 \cdot \bar{t}_m \\ FKR &= \frac{2}{25} \\ FKR &= 0,08 \end{aligned}$$

### 3.5 Ansatz 2

Der Alternativansatz setzt an der Definition der Fachkraft-Kind-Relation an. Danach ist die Fachkraft-Kind-Relation als Quotient aus Fachkraftstunden netto und Betreuungsumfang festgelegt. Mit

$$\begin{aligned} T_{\text{FKr netto}} &= 1,75 \cdot t_{\max} \\ t_{\text{ges}} &= 25 \cdot \frac{7}{8} \cdot t_{\max} \end{aligned}$$

wird die Herleitung durchgeführt:

$$\begin{aligned} FKR &= \frac{T_{\text{FKr netto}}}{t_{\text{ges}}} \\ FKR &= \frac{1,75 \cdot 8 \cdot t_{\max}}{25 \cdot 7 \cdot t_{\max}} \\ FKR &= \frac{1,75 \cdot 8}{175} \\ FKR &= 0,08 \end{aligned}$$

### 3.6 Ansatz 3

Ein weiterer Ansatz wäre der Quotient aus Fachkraftanzahl und Kinderanzahl. Dabei können entweder die Maximalwerte oder die zeitlichen Mittelwerte in Beziehung gesetzt werden.

Weil die zeitlichen Mittelwerte der Personenzahl jeweils mittels Division durch die maximale Betreuungszeit berechnet wird, gilt:

$$\begin{aligned} \bar{N} &= \frac{T_{\text{FKr netto}}}{t_{\max}} \\ \bar{n} &= \frac{t_{\text{ges}}}{t_{\max}} \end{aligned}$$

Somit ergibt sich durch Kürzung von  $t_{\max}$  der Ansatz 2:

$$\begin{aligned} FKR &= \frac{\bar{N}}{\bar{n}} \\ FKR &= \frac{T_{\text{FKr netto}}}{t_{\text{ges}}} \\ FKR &= 0,08 \end{aligned}$$

Verwendet man die Maximalwerte, so gilt mit  $n = n_{\max} = 25$

$$\begin{aligned} FKR &= \frac{N_{\max}}{n_{\max}} \\ FKR &= \frac{2}{25} \\ FKR &= 0,08 \end{aligned}$$

Unabhängig vom gewählten Ansatz ergibt sich stets der Faktor 0,08.

Was zu beweisen war.

### 3.7 Herleitung für Krippengruppe

Bei der Krippengruppe ist die Beweisführung nicht so eindeutig wie in der Kindergartengruppe. Der Grund ist die unterschiedliche Festlegung der Gruppengößen,

weil bei 12 Kleinkindern (§ 25d HKJGB) in der Kernzeit 3 Fachkräfte eingesetzt werden müssen. Damit ergeben sich mehr mögliche Ansätze. Einerseits ergibt sich für die Kernzeit ein Faktor von

$$FKR = \frac{3}{12} = 0,25$$

Dieser Fachkraftfaktor wäre auch notwendig, wenn 12 Kleinkinder die gesamte Zeit anwesend wären. Andererseits ergeben die zeitlichen Mittelwerte möglicherweise 10 Kleinkinder und 2,4 Fachkräfte. Dann ist der Faktor

$$FKR = \frac{2,4}{10} = 0,24$$

Wird die Herleitung analog zum Ansatz 1 bei der Kindergartengruppe durchgeführt, so gilt mit

$$\bar{N} = 2,0$$

und

$$n = n_{\max} = 10$$

Folgendes:

$$\begin{aligned} 2,0 \cdot t_{\max} &= FKR \cdot 10 \cdot \bar{t}_m \\ 2,0 \cdot \frac{8}{7} \cdot \bar{t}_m &= FKR \cdot 10 \cdot \bar{t}_m \\ FKR &= \frac{2,286}{10} \\ FKR &= 0,2286 \end{aligned}$$

Der Fachkraftfaktor 0,2 sollte analog zur Herleitung für die Kindergartengruppe auf mindestens 0,23 angehoben werden.

### 3.8 Mögliche Einwände

Als Einwand könnte angeführt werden, dass die Multiplikation mit dem Faktor für Ausfallzeiten von 1,15 nach § 25c HKJGB nicht durchgeführt wurde. Dabei wird übersehen, dass sich auch bei der MVO 2008 Nettowerte ergeben, die ebenfalls mit diesem Faktor multipliziert werden müssten. Den entsprechenden Hinweis findet man in den Erläuterungen des Sozialministeriums zur MVO 2008:

„ 3. Was gilt nach der neuer Mindestverordnung hinsichtlich der Verteilzeiten? Auf eine Regelung der „kinderfreien“ (Verteil-)Zeiten [...] Fortbildung, [...] etc. sowie auf Vorgaben zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung verzichtet die Verordnung. [...] Empfohlen wird, den Fachkraftschlüssel lediglich bezogen auf die Arbeit mit dem Kind zu verstehen. “

(FAQ zur MVO 2008)

Da die MVO 2008 auf die Regelung von Verteilzeiten verzichtet, müssen die Vorgaben in § 1 als Nettowerte verstanden werden. Zweifel daran werden durch den letzten Satz ausgeräumt.

Weiterhin mag eingewendet werden, dass sich bei Berücksichtigung der Betreuungsmittelwerte etwas anderes ergeben könne. Angesichts der Tatsache, dass dieses veraltetete und sachwidrige Konstrukt a.a.O. bereits *von Anfang an* vielfach kritisiert wurde - und zuletzt in der Evaluation Experten deren Abschaffung forderten - wäre es unangemessen, hier noch ernsthafte wissenschaftliche Arbeit zu investieren.